Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/250 —

Betr.: **Wasserwirtschaftsamt Hildesheim**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Köblet (SPD) vom 12. 10. 1982

Auf meine Anfrage vom 9. 8. 1978, ob daran gedacht ist, das Wasserwirtschaftsamt aufzulösen, hat mir der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter dem 14. 9. 1978 mitgeteilt, daß das Landesministerium am 17. 5. 1977 beschlossen hat, das Wasserwirtschaftsamt bestehen zu lassen.

Diese Aussage des Landesministeriums scheint nicht mehr zu gelten, denn der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 31. 3. 1982 dem Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure mitgeteilt, die niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Gebietsreform und des Ziels einer wesentlichen Steigerung der Effektivität in der Zentral- und Ortsinstanz vor dem Hintergrund zusätzlich zu übernehmender Aufgaben insgesamt neu zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage des zuständigen Ministers vom 14. 9. 1978 durch Beschluß der Landesregierung überholt?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß die umfangreichen Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden nur durch ihre Kenntnisse vor Ort ordnungsgemäß erledigt werden können?
3. Kann eine Außenstelle mit wenigen Fachkräften, die durch den Umweltschutz noch zusätzlich belastet ist, die Aufgaben allein noch bewältigen?
4. Wie lange soll die Diskussion um das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim, das mit den Landkreisen Hildesheim und Holzminden ein Gebiet mit rund 400 000 Einwohnern zu betreuen hat, noch andauern?
5. Hat die Landesregierung daran gedacht, daß der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim nach dem Verlust des Regierungspräsidenten und anderer Ämter ein weiterer Verlust zugemutet würde, wenn das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim abgezogen würde?
6. Wann wird, nicht zuletzt auch wegen der Beschäftigten, eine klare Entscheidung getroffen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/16 — 300 —

Hannover, den 30. 11. 1982

Im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Gebietsreform sind Überlegungen über die künftigen Aufgaben und Zuständigkeiten der Wasserwirtschaftsämter angestellt worden. Hierbei wurde auch die Verlegung von Standorten dieser Ämter und die Reduzierung ihrer Anzahl untersucht. In dem Bemühen, die Auswirkungen der Reform in den Städten gering zu halten, die den Kreis- oder Bezirkssitz verloren haben, sind vom Landesministerium Entscheidungen zu einzelnen Behörden der Ortsinstanz der Wasserwirtschaftsverwaltung getroffen worden. Dazu gehört auch der Beschluß des Landesministeriums vom 17. 5. 1977, das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim bestehen zu lassen.

Unabhängig davon sind bereits im Jahre 1972 in meinem Hause Vorstellungen entwickelt worden, das Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt in Hildesheim zu einem Amt für Wassermengen- und Wassergütewirtschaft umzuwandeln, um unterhalb der Ebene des Fachministers

— für den Bereich Wassermenge eine zentrale technische Dienststelle zu schaffen,

— in dieser zentralen Dienststelle die Fachbereiche quantitative Gewässerkunde (Wassermenge) und qualitative Gewässerkunde (Wassergüte) zusammenzuführen.

Hierzu ist vom Niedersächsischen Landesrechnungshof — beginnend im Jahre 1973 — eine umfangreiche und detaillierte Untersuchung durchgeführt worden. Im Juni 1978 hat er die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt, darunter auch Vorschläge zur Reduzierung der Zahl der Wasserwirtschaftsämter. Das Landesministerium hat sich daraufhin speziell mit der Frage der Auflösung von Wasserwirtschaftsämtern befaßt und am 14. 11. 1978 beschlossen, daß eine solche Auflösung nur in Betracht kommt, soweit verminderte Aufgaben ein selbständiges Amt nicht mehr tragen. Mein Haus wurde aufgefordert, meine Planungen aufgrund des Gutachtens des Landesrechnungshofes zu überprüfen. Diese Überprüfung ist weitestgehend abgeschlossen, so daß sich das Landesministerium in absehbarer Zeit erneut mit diesem Fragenkomplex befassen wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage im einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Nein. Ich bin allerdings gehalten, auf der Grundlage des Beschlusses des Landesministeriums vom 14. 11. 1978 und ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchung des Landesrechnungshofes zu prüfen, welche Auswirkungen für die einzelnen Wasserwirtschaftsämter sich aus einer Reduzierung des Aufgabenbestandes ergeben. Von dieser Überprüfung ist das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim nicht ausgenommen worden.

Zu 2.

Ja.

Zu 3.

Die Umwandlung eines Wasserwirtschaftsamtes zur Außenstelle eines benachbarten Amtes wird nur dann durchgeführt werden, wenn unter Berücksichtigung der personel-

len und organisatorischen Verbindung mit dem Hauptamt eine insgesamt verbesserte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet ist.

Zu 4. und 6.

Ich werde die auf der Grundlage des Gutachtens des Niedersächsischen Landesrechnungshofes entwickelten Vorstellungen zur Neuorganisation des gewässerkundlichen Dienstes, die auch die künftige Organisation der Ortsinstanz der Wasserwirtschaftsverwaltung einschließen, in Kürze an das Landesministerium zur Entscheidung herantragen. Damit wird auch eine Entscheidung zum Wasserwirtschaftsamt Hildesheim getroffen werden.

Zu 5.

Ja. Gerade diesem Gesichtspunkt wird vor dem Hintergrund des Beschlusses des Landesministeriums vom 17. 5. 1977 große Beachtung geschenkt. Durch die Entwicklung des bestehenden Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamtes in Hildesheim zu einem Niedersächsischen Amt für Wassermengen- und Wassergütewirtschaft würde ein durch die Auflösung des Wasserwirtschaftsamtes Hildesheim eintretender personeller Verlust mehr als ausgeglichen.

Glup

(Ausgegeben am 10. 12. 1982)